

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Waldachtal-Lützenhardt am 03. September 2019

TOP 1

Einsetzung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Mitglieder des OR Lützenhardt gemäß § 32 Abs. 1 und § 72 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Ortvorsteher Blum verpflichtet den gewählten Ortschaftsrat Franz Wittich.

Siehe Niederschrift über die Verpflichtung vom 09. Juli 2019 bzw. 03. September 2019.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

TOP 3

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 09. Juli 2019 gefassten Beschlüsse

Es gab keine Beratungspunkte.

TOP 4

Baugesuche

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Straußenbühl 1. Änderung“ in seiner gültigen Fassung vom 24.05.2002.

<u>Vorgeschrieben</u>	<u>Geplant</u>
<ul style="list-style-type: none">• 2 Vollgeschosse UG und EG• Wandhöhe 3,70 m Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich, sofern dies städtebaulich sinnvoll erscheint	<ul style="list-style-type: none">• 2 Vollgeschosse EG und 1. Stock• Wandhöhe 6,40 m
Dachform Haus: Satteldach	Walmdach
Dachneigung Haus: 42-48°	25°
Dachform Garagen: Satteldach	Leicht geneigtes Pultdach oder Flachdach

Für die abweichende Planung bei der Zahl der Vollgeschosse/geänderte Geschosse und der Wandhöhe sind Ausnahmen erforderlich. In Bezug auf die Wandhöhe ist es fraglich, ob diese große Abweichung von der Planung - 6,40 m statt 3,70 m - noch städtebaulich verträglich ist. Für die Dachform und Dachneigung am Haus und Dachform der Garage werden Befreiungen benötigt.

Beschluss:

Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst. Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Bauzeichnungen vom 01.08.2019 und der angefügte Lageplan.

Befreiungen bezüglich der Dachform und der Dachneigung am Haus und der Dachform der Garage hat der Ortschaftsrat mehrheitlich zugestimmt.

Zustimmung 7x

Enthaltung 1x

Bezüglich der Vollgeschosse mit einer Firsthöhe von 8.28m und der abweichenden Wandhöhe hat der Ortschaftsrat erhebliche Bedenken und erteilt mehrheitlich keine Befreiung.

Neinstimmen 7x

Enthaltung 1x

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung zu überprüfen ob das Bauvorhaben in den neuen Baugebieten im Waldachtal nach den dort geltenden Bebauungsplänen genehmigt werden konnte.

Zustimmung 8x

TOP 5**Neugestaltung Maierhofstraße von Gebäude 36 bis Gebäude 50**

Die Maierhofstraße weist in der Fahrbahn strukturelle Mängel auf. Sowohl die Wasserleitung als auch der Kanal sind schadhaft. Es ist daher ein Vollausbau mit Austausch der Wasserleitung und Sanierung des Kanals geplant. Die Gestaltung ist ähnlich wie im Postberg vorgesehen. Im Kreuzungsbereich mit der Gunterstraße/Heufeldstraße soll das Betonpflaster neu verlegt und erweitert werden.

Als Anlage ist ein Regelquerschnitt beigelegt. Für die Maßnahme soll ein Zuschussantrag im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum gestellt werden. Die förderfähigen Kosten betragen rund 380.000,00 €. Nicht förderfähig sind die Kosten für die Wasserleitung und den Kanal.

Sofern der Gemeinderat zustimmt und die Finanzierung gesichert ist, soll die Maßnahme dann im Herbst 2020 ausgeschrieben und im Frühjahr 2021 begonnen werden.

Beschluss:

Bei der Maierhofstraße handelt es sich um eine historische Straße und als Schwerpunktgemeinde wird der Ausbau mit ELR-Mittel gefördert. Für die Hauseigentümer fallen keine Erschließungskosten an.

Der Ortschaftsrat stimmt der Planung einstimmig zu.

TOP 6

Bekanntgaben und Verschiedenes

Termine 2019

22. September 2019: Straßenfest mit Bauern- und Kunsthandwerkermarkt in Lützenhardt

15. Oktober 2019: OR-Sitzung

20. Oktober 2019: Die Hofemer zeigen ab 14.00 Uhr im Haus des Gastes, bei Kaffee und Kuchen, Filme aus alten Zeiten in Lützenhardt

12. November 2019: OR-Sitzung

Sonntag, 17. November 2019, Volkstrauertag: Ehrung am Kriegerdenkmal nach dem Gottesdienst

Sonntag, 15. Dezember 2019, 3. Advent: Seniorenweihnachtsfeier Lützenhardt
im Haus des Gastes

10. Dezember 2019: OR-Sitzung

Der Ortschaftsrat nimmt die Termine zur Kenntnis.